



Lindenschule Blankenhain

-----STAATLICHE GRUNDSCHULE-----

Hinweise zum Antrag auf Hortbetreuung

- # Der Hortantrag gilt für ein Schuljahr bis zum 31.07.2025.
Der gewünschte Betreuungsbeginn (Datum) muss angegeben sein sowie die gewünschte Betreuungszeit (unter 10h/über 10h wöchentlich) angekreuzt werden.
Ebenso ist die gewünschte tägliche Betreuungszeit in das Formular „Anmeldung zum Hortbesuch“ (siehe Anlage) einzutragen.
- # Die Bezahlung der Hortgebühren erfolgt über SEPA-Lastschriftverfahren. Diese Einzugsermächtigungen müssen nur bei Neuanmeldungen beigelegt werden und haben die gesamte Grundschulzeit Gültigkeit.
- # Der Hortantrag ist bindend. Sollte es bis zum Aufnahmedatum oder während der Hortbetreuung Änderungen geben (Eheschließung, Trennung der Eltern, Änderungen der Betreuungszeit, Geschwisterkinder in Kindergartenbetreuung, Abmeldung vom Hort, etc.) sind diese rechtzeitig schriftlich, unter Verwendung der 1. Seite des Formulars **in der Schule** abzugeben.
- # Den ausgefüllten Hortantrag mit den Anlagen geben Sie bitte **bis zum 22.03.2024 im Sekretariat unserer Grundschule** ab.
Die geforderten aktuellen Unterlagen (Verdienstbescheinigungen, Nachweis Kindergeld) können im verschlossenen Umschlag an uns zur Weiterleitung an das Schulverwaltungsamt nachgereicht werden.
- # Mit Bekanntgabe des Stundenplanes zu Schuljahresbeginn erfolgt ein Abgleich der tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Hortkinder und ggf. eine Korrektur.
- # Wir empfehlen Ihnen, sich eine Kopie des Antrages für Ihre Unterlagen anzufertigen.

Blankenhain, den 23.02.2024